



Telefon: +43 (0) 1 533 68 17
Telefax: +43 (0) 1 533 68 62-22

office@fiala.at
www.fiala.at

UID-Nr.: ATU 15367207
Ver.Verm.Reg. GISA-Zahl 24861229
DVR: 0047210

Versicherungsbüro
Dr. Ignaz Fiala
Gesellschaft m. b. H.
Versicherungsagent
Wurmbstrasse 42/2.Stock
A-1120 Wien

Versicherungsnehmer:
HELLOTRANS GMBH
GABLONZERWEG 6
4030 LINZ

POLIZZE: 110-004170
SPEDITIONS-
UND
ROLLFUHRVERSICHERUNGSSCHEIN

Versichertes Risiko, Deckungsumfang: siehe Folgeseite(n)
Höchsthaftungssumme je Schadenereignis: 1.500.000,00 EUR
Geltungsbereich: im Sinne der §§ 4, 5 der Versicherungsbedingungen zum Speditions- und Rollfuhrversicherungsschein
Versicherungsdauer: vom 24.01.2022 0:00 Uhr
bis 01.01.2024 0:00 Uhr
Versicherungsbedingungen: siehe Folgeseite(n)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Wir bitten um Überprüfung der Richtigkeit aller Daten (Firmenanschrift, Kennzeichen, etc.), da wir rückwirkende Änderungen, die weiter als 4 Wochen zurückliegen, nicht vornehmen werden können bzw. gehen diese gegebenenfalls zu Ihren Lasten.

Mit der zentralen Bearbeitung dieses Vertrages wird von den beteiligten Versicherern laut beiliegender Beteiligungsliste das Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala GmbH, A-1120 Wien, Wurmbstrasse 42/2. Stock, für die Dauer des Vertrages beauftragt.

In Vollmacht der Versicherergemeinschaft
Versicherungsbüro
Dr. Ignaz Fiala
Gesellschaft m.b.H.

Wien, 24.01.2022
Grund für die Ausfertigung: **Neuvertrag**
Beilage(n): Vers.bedingungen, Klauseln,
Datenschutzerklärungen

A. E. Hofer

VERSICHERTES RISIKO / VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Speditions- und Rollfuhrversicherungsschein (SVS/RVS)

Prämie: 3.996,00 EUR / jährlich

Selbstbehalt: 10 %, mindestens 20,00 EUR, höchstens 300,00 EUR

Versicherungsbedingungen:

Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zum Speditions- und Rollfuhrversicherungsschein

BESONDERE VEREINBARUNGEN

1. Der Versicherungsschutz besteht erst mit Zahlung der Erstprämie.
2. Die Versicherung gilt gemäß GISA (34518663) für Spediteure einschließlich der Transportagenten.
3. Inkl. Kühl- und Tiefkühlguttransporte gelten auf Basis der diesem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen mitversichert.
4. Inkl. Europa - Kabotage und Deutschland - Kabotage (Deutschland nach § 7a GüKG).
5. Wenn zwischen Auftraggeber und Versicherungsnehmer vereinbart und wo gesetzlich zulässig, gilt die Haftung gemäß ADSp, DTLB als versichert. Ein Sublimit je Schadenereignis von EUR 600.000 gilt vereinbart.

Ergänzungsvertrag zum Speditionsversicherungsschein / Mantelpolizze (EV)

Versicherungsbedingungen:

Sanktionsklausel

Versicherungsbedingungen zum Ergänzungsvertrag / Mantelpolizze zum SVS

BETEILIGTE VERSICHERER, FÜHRUNGSKLAUSEL

An diesen Versicherungsvertrag sind die nachbezeichneten Versicherungsgesellschaften mit den angegebenen Quoten unter Ausschluss der solidarischen Haftung beteiligt.

Die Geschäftsführung liegt in den Händen der "Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group", Wien, deren Maßnahmen hinsichtlich des Vertrages, insbesondere auch der Regulierung von Schadensfällen, sich alle mitbeteiligten Gesellschaften anschließen.

Die aktuelle Beteiligungsliste der Versicherer lautet wie folgt:

"UNIQA Österreich Versicherungen AG", Wien	43,50%
"Wiener Städtische Versicherung AG VIG", Wien	43,50%
"Helvetia Schweizerische Vers.Ges. AG", Wien	10,00%
"Grazer Wechselseitige Vers. AG", Graz	3,00%

PRÄMIENAUFSTELLUNG

Prämie: 3.996,00 EUR inkl. 11,00 % Vsst, jährlich zahlbar
nächste Fälligkeit am: 01.01.2023

Die Prämie für das Versicherungsjahr wird auf Basis des bekannt gegebenen Nettoumsatzes im abgelaufenen Versicherungsjahr/Geschäftsjahr unter Anwendung des Prämienatzes von 0,36 % exkl. Versicherungssteuer berechnet. Diese Prämie stellt für das laufende Versicherungsjahr/Geschäftsjahr eine Vorausprämie dar. Die definitive Endabrechnung erfolgt spätestens ein Monat nach Beendigung des Versicherungsjahres/ Geschäftsjahres. 80 % der verrechneten Vorausprämie verstehen sich für die weitere Prämienberechnung als Mindestprämie.